



EINRICHTUNGSSPEZIFISCHES SCHUTZKONZEPT HAUS FÜR KINDER Odinstraße



ÜBERSICHT

1.0 Einleitung.....	3
1.1. Gesetzliche Grundlagen.....	4
2. Risikoanalyse.....	4
3. Prävention.....	11
4. Intervention.....	12
5. Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung	12
6. Anlaufstellen und Ansprechpartner.....	12
7. Kontaktdaten für Eltern bei Kindeswohlgefährdung in der Kita.....	13

1.0 Einleitung

In unserem Haus für Kinder Odinstraße 17 in München Bogenhausen betreuen wir insgesamt 98 Kinder. In der Krippe werden Kinder ab 8 Wochen bis 3 Jahre alt in 3 geschlechts- und altersgemischten Gruppen betreut. Der Kindergartenbereich bildet 3 Gruppen mit Kindern zwischen 3 und 6 Jahre alt.

Im Rahmen des Schutzauftrags nach § 8a und § 72a SGB VIII, haben sich Träger und Kinderhäuser dazu verpflichtet, für den aktiven Schutz der Kinder zu sorgen und einrichtungsspezifische Schutzkonzepte zu erstellen.

Kinderschutz ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Wertschätzung, Partizipation und ein respektvolles Miteinander ist für uns von großer Bedeutung und steht im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Jedes Kind hat das Recht auf einen gewaltfreien Umgang ohne physische, psychische, sexuelle oder körperliche Belastung.

Die vorliegende Konzeption dient als Orientierung für Fachpersonal, Sorgeberechtigte, externe Mitarbeiter*innen und alle in der Arbeit mit und bei den Kindern beteiligten Akteuren. Dieses Kinderschutzkonzept befasst sich daher mit der Prävention und Intervention gegen Übergriffe jeder Art bei Kindern in Kindertageseinrichtungen. Hierzu werden im Folgenden die Bereiche Risikoanalyse, Prävention, Intervention, Qualitätssicherung sowie auch Rehabilitierungsmaßnahmen in den Blick genommen.

Ziel dieses Schutzkonzeptes ist ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung zu schaffen und somit für alle Mitarbeitenden Handlungssicherheit zu vermitteln.

1.1. Gesetzliche Grundlagen

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich“.

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) heißt es in § 1631 (2):

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Im § 8a SGB VIII und im § 9b des BayKiBiG ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt.

Für die Prävention u.a. vor sexuellen Grenzüberschreitungen und Übergriffen verpflichten wir uns zur Umsetzung des § 13 BayKiBiG (2) Gesundheitsbildung und Kinderschutz und setzen die Ausführungen im BEP Kapitel 7.11 „Gesundheit“ gewissenhaft in unseren Einrichtungen um.

Weitere ausformulierte gesetzliche Grundlagen finden Sie in unserem servusKiDS Schutzkonzept unter Punkt 1.

2. Risikoanalyse

In der Risikoanalyse gehen wir auf verschiedenen Risikobereiche, die unsere Einrichtung betreffen, ein. Dies ist ein wichtiger Schritt um sich mit den Themen der Grenzverletzungen und (sexualisierte) Gewalt vertieft auseinanderzusetzen.

Team

Unser Verhaltenskodex (s. servusKiDS Schutzkonzept Punkt 2.2) dient der Klarheit über Regeln in unserem Haus. Er dient auch der Sicherheit und Orientierung für unser Personal, Eltern und externe Mitarbeiter*innen.

Kommunikation steht für uns im Mittelpunkt. Grundlage der Kommunikation in unserer Kita ist der respektvolle Umgang und die gewaltfreie Kommunikation nach M. Rosenberg auf Basis von gegenseitiger Wertschätzung. Wir achten darauf, dass weder Kinder noch Erwachsene abwertende Bemerkungen tätigen. Dabei wird zwischen Personen und Position nicht unterschieden.

Im Falle einer Grenzverletzung nimmt die Leitung eine Schlüsselposition ein. Grundsätzlich wird im Rahmen der Konzeptionsentwicklung und -bearbeitung über Zwang, Gewalt und Macht kommuniziert. Folgende Handlungsmöglichkeiten nehmen wir dann in Anspruch:

- Mitarbeitende werden auf ihr Verhalten Kindern gegenüber angesprochen
- Dokumentation
- kollegiale Beratung
- Fallbesprechung
- Fachberatung bzw. Träger einbeziehen
- Supervision
- Fortbildung
- Gestaltung des Dienstplans
- Ggf. rechtliche Maßnahmen (Abmahnung, Freistellung...)

Private Kontakte zu Familien und Betreuung der Kinder unserer Kita außer der Betreuungs- bzw. Arbeitszeit im Haus sind nicht erwünscht. Das schließt auch die Betreuung der Kinder gegen Bezahlung (Babysitten), sowie auch das Abholen und/oder Bringen der Kinder von unserem Personal aus. Private Kontakte zu den Familien über WhatsApp oder soziale Netzwerke sollen nicht stattfinden. Falls diese bereits vor der Betreuung in der Kita bestanden, sind sie allen Beteiligten gegenüber transparent zu machen.

Körperkontakt: Das Personal (festangestelltes Team, Aushilfen, Ehrenamtliche) küsst die Kinder grundsätzlich nicht. Wenn Kinder dieses Bedürfnis haben, ihre Zuneigung dadurch auszudrücken, bieten wir ihnen eine Alternative an, z. B. eine Umarmung.

Das Bedürfnis nach Trost in Form einer Umarmung oder auf dem Schoß sitzen, wird nur vom Kind geäußert. Für diese tröstenden Zuwendungen wird sich nicht in geschlossene Räume zurückgezogen.

Wickeln /Toilettengang: Kinder werden nur mit deren eigener Aufforderung beim Toilettengang unterstützt. Praktikant*inn*en, die das Kind regelmäßig in der eigenen Gruppe betreuen, dürfen ebenfalls beim Toilettengang unterstützen. Dabei werden die Genitalien der Kinder nicht berührt. Bei Schwierigkeiten werden die Eltern bei Elterngesprächen gebeten, den eigenständigen Toilettengang zu Hause besonders zu üben. In der Regel darf der Wickelbereich nach außen nicht einsehbar sein. Da wir dies wegen der baulichen Gestaltung unserer Bäder bzw. Toiletten so nicht gewährleisten können, bleiben die Türen angelehnt. Beim Wickeln werden für die Benennung von Geschlechtsorganen die korrekten Bezeichnungen z. B. Scheide, Penis benutzt.

4-Augen-Prinzip/ 1:1 Betreuung: die Betreuung von einzelnen Kindern ist zu vermeiden. Sollte diese Betreuungsform aus wichtigen Gründen (Spätgruppe, I-Kind etc.) notwendig sein, ist darauf unbedingt zu achten, dass der Zugang zum Raum jederzeit für andere Personen und Kinder möglich ist und Sichtkontakt entsteht.

Fotos: das Fotografieren der Kinder ist nur aus pädagogischen Gründen erlaubt (Portfolioarbeit), dabei werden hauseigene Kameras benutzt. Die Nutzung von privaten Handys während der Arbeitszeit ist nicht erlaubt.

Umgang mit Geschenken: es werden vom Team keine Geschenke mit hohem materiellen Wert angenommen. Ggf. werden Geschenke in der Form von Gebasteltem, Blumen oder Süßigkeiten angenommen. Kleine von den Kindern selbstgebastelte Geschenke an die Fachkräfte werden von allen Kindern mitgenommen oder in der Kita belassen. Das Team macht keine privaten Geschenke an Kinder und achtet ebenso darauf, dass keine emotionale Abhängigkeit entsteht.

Partizipation ist ein Kernelement unserer Pädagogik. Unser Ziel ist, dass unsere Kinder Partizipation aktiv erleben dürfen. Dadurch erfahren sie Eigenverantwortlichkeit und Mitgestaltungsmöglichkeiten und werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt. Durch die Partizipation werden Kinder als kompetente und vollwertige Menschen anerkannt. Sie setzen sich vom Beginn ihres Lebens an aktiv ein und lernen, für ihre eigenen Entscheidungen verantwortlich zu sein. Methoden der Umsetzung der Partizipation in unserem Haus sind die gemeinsame Entscheidung und Entwicklung von Projekten mit den Kindern, die gemeinsame Gestaltung des Raums und des Morgenkreises, die Festlegung von Spielzeugtagen, die Kinderkonferenzen, die Erstellung von Gruppenregeln sowie auch die freie Entscheidung zum Essen, Schlafen und zur (Nicht-)Teilnahme an Angeboten.

Beschwerdemanagement: Kinder haben jederzeit die Möglichkeit sich zu äußern, über ihre Gefühle zu kommunizieren und werden dabei ernst genommen. Wir regen die Kinder an Beschwerden zu äußern, indem:

- sie im Alltag in der Kita erleben, dass sie bei Unzufriedenheit und bei Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen etc. wahrgenommen werden und, dass darauf angemessen und zeitnah reagiert wird,
- sie ermutigt werden, eigene und Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen und
- indem Pädagog*inn*en positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden sind und auch eigenes (Fehl-)Verhalten, eigene Bedürfnisse reflektieren und mit den Kindern thematisieren.

Aktuelle Themen, die die Kinder beschäftigen, werden im Morgenkreis diskutiert – im Kindergarten auch in Form von Kinderkonferenzen, Visualisierung und Thematisierung der Beschwerden in der Gruppenzeit. Bei Themen wie Tagesablauf, Essenssituation oder Raumgestaltung werden die Kinder aktiv miteinbezogen. Eltern haben auch die Möglichkeit durch Tür- und Angelgespräche, Elterngespräche und den Elternbeirat ihre Bedenken oder Vorschläge einzubringen. Eine Elternumfrage steht für die Eltern jährlich

zur Verfügung. Mitarbeiter*innen haben jederzeit zu den Sprechzeiten des Leitungsteams die Möglichkeit ihre Anliegen zu besprechen. Regelmäßige Mitarbeiter*innengespräche finden ebenfalls statt.

Fachberatung und Supervision: das Team in unserem Haus wird monatlich von der Fachberatung des Trägers besucht. Regelmäßige Supervisionstermine werden ebenso vereinbart.

Räumliche Situation innen und außen

- Der Dienstplan schließt aus, dass eine Person alleine in der Kita mit einem Kind bleibt.
- Die Gestaltung von Übergängen (Bring-, Abholsituation) ermöglicht den Informationsaustausch.
- Gruppenübergreifende Kräfte und Leitungsteam unterstützen in der Gruppe bei Personalengpässen.
- Die pädagogischen Fachkräfte zirkulieren regelmäßig im Haus und im Garten um alle Bereiche einzusehen.
- Hausfremde Personen werden von allen Mitarbeitenden auf ihr Anliegen angesprochen.
- Externe müssen sich beim Leitungsteam oder bei den Mitarbeitern*innen anmelden und bleiben nie unbeaufsichtigt und allein mit den Kindern.
- Personal, Eltern und Externe werden aufgefordert die Einrichtungstür geschlossen zu halten.
- Alle Räumlichkeiten in unserem Haus sind jederzeit einsehbar durch Türen mit Glasfenstern.
- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt.
- Jedes Kind hat einen eigenen Schlafplatz. Krippenkinder schlafen unter ständiger

Aufsicht, insbesondere einer durchgängigen Schlafwache, Wir unterstützen die Kinder beim selbständigen Einschlafen. Körperkontakt geht ausschließlich vom Kind aus.

- Der Zaun im Garten darf von Kindern nicht überklettert werden. Das wird durch die Aufteilung des Personals im Garten gewährleistet. Ein Mitglied des Teams befindet sich stets in der Nähe des Zauns und bespricht nach Bedarf die Regeln mit den Kindern erneut. Die Aufsichtspflicht ist jederzeit gewährleistet.
- Im Falle eines Brandes agieren wir nach der Brandschutzverordnung DIN 14096 für Kindertageseinrichtungen.

Kinder

Hat ein Kind das Bedürfnis sich auszuziehen, darf es dies tun, sofern die Temperatur angemessen, seine Gesundheit dadurch nicht gefährdet, ausreichend Sonnenschutz vorhanden ist und es eine Windel oder Unterhose trägt. Jedes Kind hat das Recht Nacktheit abzulehnen. Kein Kind wird genötigt (auch im Sommer bei den Wasserspielen) sich auszuziehen. Die Pädagogen*inn*en achten darauf, dass kein Kind dabei in irgendeine Richtung gezwungen wird.

Die Kinder dürfen ihren Körper gegenseitig erkunden, das ausdrückliche Einverständnis aller beteiligten Kinder vorausgesetzt. Wenn Kinder ein Interesse an Nacktheit und sogenannten „Doktorspielen“ zeigen, werden bestimmte Regeln besprochen. Niemand darf gezwungen werden seine Geschlechtsteile zu zeigen und niemand darf seine Geschlechtsteile zeigen, ohne sein Gegenüber gefragt zu haben. Die Pädagog*inn*en nehmen auf keinen Fall aktiv bei diesem Spiel teil, sie sorgen dafür, dass es zu keinen Grenzüberschreitungen unter den Kindern kommt.

Unter Kindern kann es immer wieder mal zu Grenzverletzungen kommen. Diese reichen von Körperverletzungen bis hin zu Beißen, Hauen, Angst machen, vom Spiel ausschließen etc. Wenn es sich um mehr als „Einmal-Situationen“ handelt, greift das pädagogische Personal ein – aber auch dann, wenn Kinder um Unterstützung bitten bzw. es deutlich sichtbar ist, dass sie diese benötigen. Wir greifen das Thema auf und arbeiten

projektorientiert mit den Kindern. Dabei geht es darum die Kinder zu sensibilisieren, dass sie die Bedürfnisse und Gefühle von anderen Kindern wahrnehmen und respektieren. Auch bei solchen Themen arbeiten wir eng mit den Familien zusammen und suchen uns, wenn nötig, die Mithilfe der Fachberatung oder organisieren Elternabende mit entsprechenden Themen.

Als Kindertageseinrichtung nach § 26 DGUV Vorschrift 1 angelehnt, sind wir dazu verpflichtet sicher zustellen, dass je Kindergruppe mindestens ein* Ersthelfer*in zur Verfügung steht.

Alle unsere Mitarbeiter*innen nehmen in regelmäßigen Abständen an Erste-Hilfe-Kursen teil. Auch bei der Ersten Hilfe ist es uns wichtig, dass nichts gegen den Willen der Kinder geschieht, soweit für sie keine Gefahr besteht. Im Alltag kommen häufig kleinere Verletzungen wie Schürfwunden, Prellungen oder ähnliches vor. Wenn nötig beruhigen und trösten wir die Kinder und fragen sie, ob sie beispielsweise ein Pflaster oder Kühllakku benötigen. Wenn sich ein Kind etwas schwerer verletzt (stärker blutet), aber sich trotzdem von uns nicht medizinisch versorgen lassen möchte, informieren wir sofort die Eltern und bitten diese ihr Kind umgehend abzuholen.

Bei medizinischen Notfällen rufen wir als erstes den Rettungsdienst, während eine andere Person Erste Hilfe leistet. Die Eltern informieren wir umgehend über den Unfall.

In allen drei oben genannten Fällen erklären wir den Kindern alle nötigen Vorgehensweisen.

Familien

Fälle von Grenzüberschreitungen und -verletzungen werden bei uns gemeinsam bei Teamsitzungen oder Supervisionen besprochen. Wenn das Personal Anzeichen von Gewalt und/oder Grenzverletzungen bzw. Vernachlässigung des Kindes durch die Familie beobachtet, sind folgende Schritte zu folgen:

- Ruhe bewahren und das Leitungsteam sofort darüber informieren.
- Ab sofort alles detailliert dokumentieren.
- Die Situation nicht interpretieren, sondern genau und sachlich notieren, was aufgefallen ist bzw. beobachtet wurde und was das Kind gesagt hat.

- Festhalten, in welchem Zusammenhang was erzählt wurde, ob es spontan war oder ob bestimmte Ereignisse etwas ausgelöst haben.
- Leitungsteam hält Rücksprache mit der Fachberatung und der IseF und entscheidet die nächsten Schritte.

Eltern können sich auch extern anonym beim Referat für Bildung und Sport, sowie dem Stadtjugendamt beschweren, wenn sie einen „begründeten Verdacht von Grenzverletzungen in der Kita“ haben. Die Kontaktdaten hierzu finden Sie im Anhang.

Bei ehrenamtlichen Mitarbeitenden fordert der Träger zur Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses auf, nimmt Einsicht und vermerkt Datum und Inhalt. Die Wiedervorlage nach 5 Jahren ist vom Träger zu gewährleisten. Eine unterschriebene Selbstauskunftserklärung über den Erhalt der Mitarbeiter*innenmappe liegt bei jeder neuen Einstellung vor. In der Mitarbeiter*innenmappe wird man auf den Kinderschutz und den § 8a hingewiesen.

Für hospitierende Externe (Eltern, Praktikum) ist die Verschwiegenheitserklärung zu unterschreiben.

Ehrenamtliche, Hospitant*inn*en und Praktikant*inn*en sind nur begleitend durch das festangestellte Personal in der Kita tätig und machen keine eigenständigen und unbegleiteten Angebote mit den Kindern.

Zusätzlich soll der Impfstatus vom Hausarzt überprüft werden und ist dem Leitungsteam vorzuzeigen.

3. Prävention

Unsere weiteren Präventionsmaßnahmen finden Sie in unserem Schutzkonzept der servusKiDS gGmbH unter Punkt 2.

4. Intervention

Unsere Interventionsmaßnahmen sowie den Handlungsleitfaden zum Kinderschutz finden Sie in unserem Schutzkonzept der servusKiDS gGmbH unter Punkt 3.

5. Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Unsere Maßnahmen zur Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung finden Sie in unserem Schutzkonzept der servusKiDS gGmbH unter Punkt 4 und 5.

6. Anlaufstellen und Ansprechpartner

Für unseren Träger stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung

- servusKiDS ISEF: Tatjana Wiegner: 089/411193710 od. 015906781742
Aniko Schrödl: 089/277802640 od. 015750126299
Mail: isef@servusKiDS.de
- servusKiDS Fachberatung: Hilde Bortlik: 015906781738
Sabine Gehrling: 017647387195
- externe ISEF: Anlage 3 – servusKiDS Schutzkonzept
- Polizei: 110

November 2023

Kontaktdaten der Aufsicht „Kindertagesbetreuung“ bei Kindeswohlgefährdung

Die Sicherstellung des Kindeswohls in einer Kindertageseinrichtung ist zentrale Aufgabe der Aufsicht. Als Aufsichtsbehörde gehen wir allen eingehenden Meldungen nach.

Wir nehmen unseren Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen bzw. bereits beim Verdacht aufgrund gewichtiger Anhaltspunkte sehr ernst.

Es ist uns deshalb wichtig, dass Eltern und Beschäftigte einer Kindertageseinrichtung in München über die Beschwerdemöglichkeit bei der Aufsicht informiert sind, sollte es tatsächlich einmal zu kindeswohlgefährdenden Vorkommnissen oder anhaltenden Entwicklungen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden, kommen.

Angesprochen sind hier insbesondere auch Vorkommnisse und Entwicklungen, die im direkten Kontakt mit der Kita-Leitung oder dem Träger (Beschwerdemanagement) nicht gelöst werden konnten oder Bedenken bestehen, diese in der Einrichtung/beim Träger anzusprechen.

Bitte nutzen Sie für die Meldung an die Aufsicht folgendes Gruppenpostfach:

ft.aufsichtbt.kita.rbs@muenchen.de

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München

Das Büro der Kinderbeauftragten setzt sich aktiv für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in München ein und vertritt offensiv die Interessen von Kindern auf der Grundlage der Kinderrechte.

Das Büro informiert und berät zu allen Fragen, die das Leben und den Alltag mit Kindern in der Stadt München betreffen. Es ist für alle Kinder, ihre Eltern oder andere Vertrauenspersonen da, wenn es Anliegen, Probleme und Konflikte gibt, die allein nicht gelöst werden können. Hohen Stellenwert für eine kindgerechte Stadtentwicklung hat die direkte Beteiligung von Jungen und Mädchen.

Sozialreferat / Stadtjugendamt
Luitpoldstraße 3, 80335 München
Telefon: 089/ 233-49745

kinderbeauftragte.soz@muenchen.de